

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 04.06.2020
Sitzungsbeginn: 18:21 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Mittellandhalle I

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Frau Janett Altrichter

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Herr Frank Goldmann

Frau Stefanie Hoffmann

Herr Andreas Ibe

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Herr Hannes Christopher Liermann

Frau Rita Linke

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

Herr Michael Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Patrick Säuberlich

Herr Christopher Schult

Herr Kevin Zachau

ab 18:39 Uhr

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Frau Anja Miklosch

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Herr Jens Sonnabend

Gäste

Gäste

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Frau Marlies Osterwald

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Lehmann eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 16 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 14 – Diskussion zur Grünflächenpflege entfällt, da der zuständige Mitarbeiter aus dem Fachamt (Herr Dummernix) erkrankt ist. Diese Diskussion wird beim nächsten regulären Ortschaftsratsrat wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Die geänderte Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Verpflichtung eines Ortschaftsratsmitgliedes

Da Herr Zachau sich verspätet, wird dieser Punkt später noch einmal aufgerufen.

Um 18:39 Uhr betritt Herr Zachau den Sitzungsort.

Der Ortsbürgermeister ruft noch einmal den TOP 4 auf und bittet Herrn Zachau nach vorn. Er verpflichtet ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Somit sind ab jetzt 17 stimmberechtigte Ortschaftsräte anwesend.

TOP 5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Termine seit dem 30. Januar:

1. Februar – Tag der offenen Tür in der Alten Apotheke

21. Februar – Ingeburg Zachau wurde 90 Jahre alt

5. März – Telefoninterview mit der Volksstimme zu den Plänen für 2020

6. März – Dienstberatung der Ortsbürgermeister mit dem BM;

Frauentagsfeier der Volkssolidarität und Geburtstag des Monats wurden abgesagt; die Gründe sind bekannt

7. Mai - Besichtigung des neuen Dienstzimmers des OBM Barleben

15. Mai – Fahrt zur Glocken- und Kunstgießerei Rincker in Hessen und Miterleben des Gusses der neuen Glocke für die Barleber Kirche

19. Mai - Dienstberatung der Ortsbürgermeister mit dem BM

Babybegrüßung verschoben auf Juli und Maibaumsetzen abgesagt

Neues

Babys, die im ersten Quartal geboren wurden und eigentlich im April begrüßt werden sollten, werden mit den neugeborenen Barlebern aus dem zweiten Quartal zusammen begrüßt - am 28. Juli um 16:00 Uhr im großen Saal der Begegnungsstätte

Nachholtermine für den Geburtstag des Monats:
 Geburtstagskinder 70+ der Monate Januar und Februar – 6. August
 Geburtstagskinder 70+ der Monate März und April – 10. September
 immer donnerstags
 immer 14:30 Uhr
 im großen Saal der Begegnungsstätte

Geburtstagskinder 70+ der Monate Mai und Juni – da bleibt es wie geplant beim 23. Juli

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Keindorff findet es schade, dass in Barleben der Maibaum nicht aufgestellt wurde.

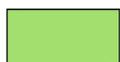
TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

keine

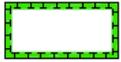
TOP 8 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Entwurf Vorlage: BV-0017/2020

Herr Funke erläutert ausführlich den vorliegenden Entwurf und geht auf die Anregungen und Hinweise ein, die die Ortschaft Barleben betreffen.

Herr Keindorff beantragt zur ehemaligen „Sandkuhle“:
 Entfall / Ausweisung der Maßnahmefläche – Grünlandnutzung zur ausschließlichen Ackerntzung = Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Maßnahmenbezeichnung siehe Landschaftsplan)

Abstimmungsergebnis: 14 x JA 1 x NEIN 2 X ENTH

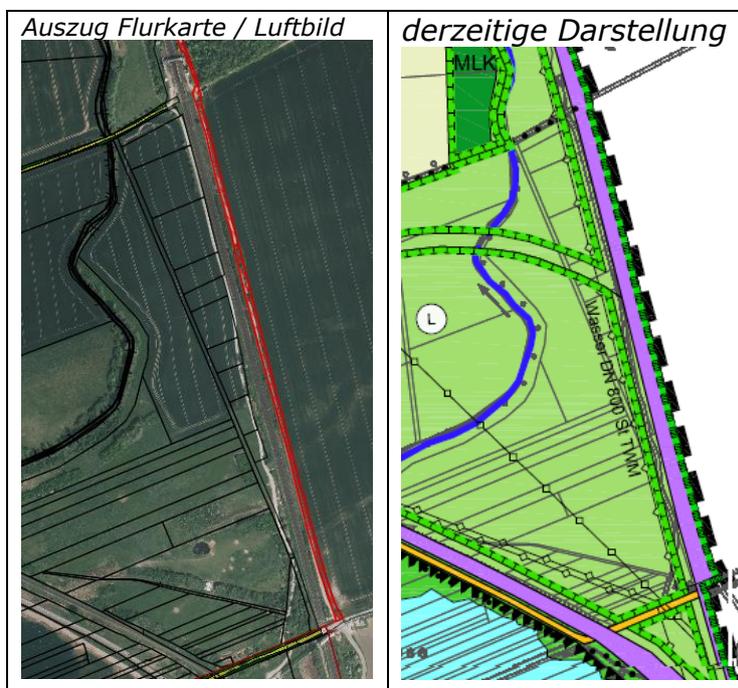
Antrag angenommen

Antrag von Herrn Appenrodt zur Wegeverbindung östlich der Bahnlinie (Erreichbarkeit Barleber See)

1. Abgleich zur Gemarkungsgrenze und zu den Eigentumsverhältnissen
2. sofern gemeindliches Flurstück – Fortführung der Wegefläche um das Abbaugelände (Naturlehrpfad Adamsee) entlang der Bahnlinie

Abstimmungsergebnis: 17 Ja

Antrag angenommen



Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, werden mit dem in der Begründung auf den Seiten 106 bis 134 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.
3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

- Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

- Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, werden mit dem in der Begründung auf den Seiten 106 bis 134 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.**
- Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Entwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung zuzüglich der beiden Änderungsanträge zu bestätigen.**
- Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
- Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0015/2020**

Beschlussvorschlag:

- Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes und teilweise den Anregungen des Landkreises Börde.
- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

- Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Ortschaftsrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes und teilweise den Anregungen des Landkreises Börde.**
- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	1	0

**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße"
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0016/2020**

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) empfiehlt der Ortschaftsrat Barleben dem Gemeinderat, den Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung zu beschließen.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	1	0

TOP 11 Freie Gewerbefläche im OG der Alten Apotheke - aus den Mitteilungen des BM im GR am 4.03.2020

Der Ortsbürgermeister ruft alle Anwesenden auf, Mietinteressenten für die noch zu vermietenden Gewerberäume im ersten Obergeschoss anzusprechen.

Die zuständige Bereichsleiterin Frau Röhrig berichtet, dass am morgigen Tag eine Besichtigung mit einem gewerblichen Mietinteressenten stattfinden wird.

**TOP 12 Zwischenbericht "Barlebens Agenda 2030" - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)
Vorlage: IV-0003/2020**

Der Bürgermeister macht Ausführungen zum Zwischenbericht des IGEK und ruft alle Ortschaftsräte auf, Anregungen an ihn oder Frau Braunsberger-Reinhold heranzutragen.

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 13 Elterntaxi - Vorstellung des Konzeptes auf Antrag der Fraktion FWG

Herr Sonnabend gibt eine Zusammenfassung des Gutachtens zur Kenntnis. Es wird rege diskutiert, diverse Szenarien werden besprochen, Ideen werden geäußert und wieder verworfen.

Eine Umsetzung der Projektvorschläge scheitert an der Nichtgenehmigung der Fußgängerüberwege an den Kreisverkehren durch den Landkreis und das Landesverwaltungsamt. Diese Maßnahme wird von den Eltern favorisiert.

Eine Ausweisung bestimmter Parkbereiche als Hol- und Bringezonen für die *Elterntaxis* soll getestet werden.

TOP 14 Grünflächenpflege - Diskussion auf Antrag der Fraktion FDP/UWG

Zurückgestellt

TOP 15 Verkehrs- und Parkkonzept in der Ortschaft Barleben - Diskussion auf Antrag der Fraktion FWG

Die im Januar aufgeworfenen Fragen wurden bereits durch die Verwaltung beantwortet. Es wird der Unterscheid zwischen einer Tempo 30-Zone und einer Tempo 30-Streckenbeschilderung diskutiert.

Herr Appenrodt wünscht, dass im Protokoll festgehalten wird, dass „die Tempo 30- Vorschrift in der Ebendorfer Straße ortsauwärts nach dem Passieren der Querungshilfe aufgehoben ist – so die Ansicht der Verkehrsbehörde“.

Zum Sachverhalt der Kennzeichnung der Straßen mit einer „30“ gehen die Meinungen hinsichtlich des gewünschten Effektes auseinander.

Der Bürgermeister gibt den Ortschaftsräten folgende Hausaufgabe:

Tragen Sie die ihrer Meinung nach besonderen Verkehrsbrennpunkte in der Ortschaft Barleben zusammen!

Die Verwaltung wird dann diese Gefahrenstellen analysieren.

**TOP 16 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2020
Vorlage: BV-0011/2020**

Der Bürgermeister macht Ausführungen zum vorliegenden HH-Plan. Dieser ist auf dem Stand vom März 2020 und enthält weder die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie (noch nicht bezifferbar) noch die finanziellen Auswirkungen des gewonnenen

Rechtstreites um die Kreisumlage 2017 (weil noch nicht über die Rechtmäßigkeit der Einlegung einer Revision entschieden wurde).

Die Empfehlung der Verwaltung lautet, diesen Haushalt zu beschließen.

Herr Keindorff beantragt, an das Projekt *Brückensanierung Burgenser Straße* einen Sperrvermerk zu setzen, bis die Fachplanung vorliegt. Diese Planung ist dann im Rahmen einer BV im Ortschaftsrat vorzustellen.

Abstimmung: 17 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Herr Appenrodt beantragt an das Projekt *Ausbau Schinderwuhne Süd* einen Sperrvermerk zu setzen, bis eine Informationsveranstaltung mit den Anwohnern durchgeführt wurde und deren Meinungsbekundung vorliegt.

Abstimmung: 16 x JA 0 x NEIN 1 x ENTH Antrag angenommen

Herr Keindorff beantragt beim Projekt *Masterplan Sportstätten*, für das Jahr 2020 nur 150.000 Euro in den Haushalt einzustellen und die restlichen 650.000 Euro im Haushalt für 2021 mit zu berücksichtigen.

Abstimmung: 16 x JA 0 x NEIN 1 x ENTH Antrag angenommen

Herr Appenrodt beantragt, beim *Projekt Mähroboter* den Haushaltsansatz zu belassen, aber anstelle eines Mähroboters eine Kunstrasenreinigungsmaschine anzuschaffen.

Abstimmung: 17 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltsatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2020.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Haushaltsatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2020 inklusive der vier Änderungsanträge aus dem OR Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	0	9	0

TOP 17 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates

TOP 17.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 30.01.2020 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 30.01.2020 wird bestätigt.

TOP 17.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Es wurden im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

TOP 17.1.2 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 22 Schließen der Sitzung

Wegen Zeitüberschreitung (es ist 22:04 Uhr) schließt Herr Lehmann die Sitzung. Man einigt sich auf eine Fortsetzung am 18. Juni 2020 ab 18:30 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Claus Lehmann
Ortsbürgermeister